

Bekanntmachung

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2010 der Braunlage Tourismus GmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 31 i.V. mit § 32 Eig.Betr.VO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Braunlage Tourismus GmbH durch die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG

hat zu folgendem Bestätigungsvermerk geführt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Braunlage Tourismus GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 Eig-VO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der **Braunlage Tourismus GmbH** für das Geschäftsjahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt. Die Gesellschaft wird auch in Zukunft auf Verlustabdeckung durch den Gesellschafter und Zuschüsse angewiesen sein.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG, Goslar, mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen.
Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Goslar, den 18.07.2011

Landkreis Goslar
Rechnungsprüfungsamt

gez. W. Weber

(Wolfgang Weber)“

Die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus GmbH hat am 20. Oktober 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss per 31.12.2010 auf Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Weisung des Rates der Stadt Braunlage wie folgt fest:

a) Bilanz

Aktiva	5.746.380,94 €
Passiva	5.746.380,94 €

Der Bilanzverlust beträgt 331.080,26 €

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge 1.965.082,64 €
Aufwendungen 1.941.333,94 €

Jahresüberschuss per 31.12.2010 23.748,70 €

Verlustvortrag 354.828,96 €

Bilanzverlust per 31.12.2010 331.080,26 €

Die Gesellschafterversammlung

- billigt den „Bericht des Aufsichtsrates“ - ,
- entlastet den Aufsichtsrat - ,
- entlastet die Geschäftsführung -

und beschließt,

- keinen Verlustausgleich zu leisten sowie den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 331.080,26 € auf neue Rechnung vorzutragen - .“

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung werden hiermit veröffentlicht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Braunlage Tourismus GmbH liegt

vom 19. Dezember bis 29. Dezember 2011

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 11, öffentlich aus.

Der Bürgermeister



(Grotte)